

Bekanntmachung

3. Teiländerung Bebauungsplan Nr. 93 „Auf'm Kiesel“ in der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Wellesweiler

hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner öffentlichen Sitzung am 18.5. 2022 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Auf'm Kiesel“ im klassischen Verfahren beschlossen hat.

Ziel der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlage einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich zwischen Rombachstraße, der Zollhausstraße und der Bahnlinie im Stadtteil Wellesweiler.

Mit der Anlage soll ein Beitrag zur Förderung der Erzeugung von elektrischem Strom aus regenerativen Quellen und damit zum Klimaschutz geleistet werden.

Der Bebauungsplan soll im klassischen Verfahren durchgeführt werden.

Gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da die zukünftigen Inhalte der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Auf'm Kiesel“ von den Inhalten des derzeitigen wirksamen Flächennutzungsplanes abweichen, ist eine Abstimmung der Planinhalte erforderlich. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung wird wie folgt begrenzt:

Im Osten durch die Rombachstraße bzw. L II.O. 287, im Süden durch die Bahnlinie, im Westen durch die Zufahrtstraße zum Gewerbegebiet und im Norden durch die Geltungsbereichsgrenze.

Die eigentliche Aufstellfläche für die Module ist im Plan nochmals hervorgehoben. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Flächen der Gemarkung Wellesweiler, Flur 10 Parzellen 62/1, 35/5, 29/3 und Teilbereiche der Parzellen 25/2 und 21/13.

Die genauen Grenzen sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Gem. § 2 Abs.1 BauGB wird bekanntgemacht, dass sich die Öffentlichkeit zu den üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr) in der Frist vom 16.8.2022 bis einschließlich 19.9.2022 im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Foyer über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann.

Gleichzeitig wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Auf'm Kiesel“ im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Neunkirchen unter dem Link: <https://www.neunkirchen.de/bauleitplanung> veröffentlicht.

Aus Gründen der Pandemiebekämpfung beachten Sie bitte, dass zum Schutz vor Infektionen gewisse Maßnahmen zu beachten sind (z.B. Tragen einer Mund-Nase-Maske) bzw. Restriktionen bestehen (z.B. Beschränkung der Personenzahlen, Türöffnung nur nach Kontaktaufnahme mit der Info). Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Telefon: 06821 / 202-731, E-Mail:

stadtplanung@neunkirchen.de). Sie erhalten gemeinsam mit einer Terminbestätigung weitergehende Informationen darüber, welche Vorkehrungen zum Schutz vor Infektionen aktuell zu beachten sind. Aus Gründen der Pandemiebekämpfung wird die Einsichtnahme in die Unterlagen im Internet empfohlen. Ihre Einsichtnahmerechte vor Ort bleiben unberührt.

Neunkirchen, den 5.8.2022

Aumann, Oberbürgermeister